



Kontakt

Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und Sport
Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26
39108 Magdeburg

Tel.: 0391 540-3001
Fax: 0391 540-3043
E-Mail: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

Postanschrift

Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und Sport
39090 Magdeburg

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Kultur, Schule und Sport
Fachbereich Schule und Sport
39090 Magdeburg

Bildnachweis:

© Landeshauptstadt Magdeburg (Titel)
© Landeshauptstadt Magdeburg, Romy Buhr
(Gebäude, S. 5)
© WavebreakmediaMicro/Adobe Stock (Kinder, S.2/3)

Stand: 04/2024



Freitische an Magdeburger Schulen

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt ist jedes Kind, das in einer Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg beschult wird und mit Hauptwohnsitz in Magdeburg wohnt.

Was muss ich tun, um ein kostenloses Mittagessen erhalten zu können?

Wenn in der Familie besondere Belastungen durch schlimme Ereignisse o.ä. eintreten, kann in der Schule ein formloser Antrag gestellt werden. Voraussetzung ist, dass tatsächlich regelmäßig an der Mittagsverpflegung teilgenommen wird. Es muss geklärt werden, ob bereits Sozialleistungen empfangen werden. Sollte dies der Fall sein, stellt es ein Ausschlusskriterium dar.

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag können die Personensorgeberechtigten oder das Kind selbst stellen. Bei mehreren Personensorgeberechtigten ist jeder Personensorgeberechtigte einzeln antragsberechtigt. Auch können Anträge von Amts wegen gestellt werden.

Hinweis

Eine Barauszahlung des Sachwertes der Freitische ist ausgeschlossen.

Wie kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann formlos in der Schule abgegeben oder mündlich als Aufnahme für eine Niederschrift bei der Lehrerin oder dem Lehrer bzw. im Sekretariat der Schule gestellt werden.

Die Schule ergänzt für die weitere Bearbeitung wichtige Angaben und prüft den dargestellten Sachverhalt auf Plausibilität und bestätigt die weiteren Angaben.

Wie geht es dann weiter?

Nach positiver Prüfung des Antrages werden die Kosten für das Mittagessen übernommen. Parallel kann auch eine mögliche Beantragung von Leistungen im Sozialhilfebereich unterstützt werden.

